

Gemeinde Pürgen Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2057, Abschnitt 180, Station 0,430 bis Abschnitt 200, Station 3,370
St 2057 Landsberg am Lech – Rott Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast mit integriertem Hochwasserschutz
PROJIS-Nr.: 110045

Feststellungsentwurf

Unterlage 11
- Regelungsverzeichnis -

<p>aufgestellt: Pürgen, den 05.03.2018</p> <p> Gemeinde Pürgen Weilheimer Strasse 2 86932 Pürgen</p> <p>Klaus Flüß, Bürgermeister</p>	<p>1. Tektur Pürgen, den 08.04.2019</p> <p> Gemeinde Pürgen Weilheimer Strasse 2 86932 Pürgen</p> <p>Klaus Flüß, Bürgermeister</p>
<p>Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 32-4354.3-17-1 München, 01.10.2019 gez. Guggenberger Oberregierungsrat</p> <p></p>	

**Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld
in Kommunaler Sonderbaulast**

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen. Der Umfang der Planfeststellung wird durch die Bezeichnungen „Beginn der Baustrecke“, „Ende der Baustrecke“ und/oder durch die farbige Darstellung in den Plänen der Unterlage 5 festgelegt.

1. Kostentragung

Die Gemeinde Pürgen führt im Zuge der Ortsumfahrung Lengenfeld die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen in kommunaler Sonderbaulast durch. Die Gemeinde Pürgen trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Gemeinde Pürgen bzw. des Freistaates Bayern nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Straßenquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch eine aufwendigere Bauweise gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltspflicht

Straßenbaulastträger für den Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld, der Anbindung der St 2056 und der Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße, einschließlich aller Nebenanlagen, ist die Gemeinde Pürgen in kommunaler Sonderbaulast.

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengelfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegenetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Bundesstraße: die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).
- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt.
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung – FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWaKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der übrigen öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern richtet sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 20 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

**Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld
in Kommunalen Sonderbaulast**

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis im Einzelnen dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i.V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i.V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße nach BayStrWG in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 6 BayStrWG).

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Bau- maßnahmen

Die Gemeinde Pürgen sichert sich mit dieser Planfeststellung während der gesamten Bauzeit das Recht, zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Hinweise zur Behandlung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Telekommunikationsleitungen bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes“ (ARS 03/2014, eingeführt mit MS vom 05.03.2014 Nr. IIB2-4303.12-001/14) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ (MABl Nr. 19/1981 S. 472 - 475).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Fernmeldekabel, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen dem jeweiligen Straßenbaulastträger und dem Versorgungsträger außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der jeweilige Straßenbaulastträger das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Gemeinde Pürgen über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch die Bestellung einer Dienstbarkeit, die im Grundbuch eingetragen wird, (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Gemeinde Pürgen bzw. den Freistaat Bayern angelegt.

**Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld
in Kommunalen Sonderbaulast**

9. Abkürzungen

Abs.	Absatz
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
Bau-km	Baukilometer
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BW	Bauwerk
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DN	Nenndurchmesser
ERA	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen
Fl.-Nr.	Flurnummer
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Gmkg.	Gemarkung
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
Kr.	Kreisstraße
kV	Kilovolt
KVP	Kreisverkehrsplatz
Kr.Wi.	Kreuzungswinkel
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 19)
lfd. Nr.	laufende Nummer
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MABI	Ministerielles Amtsblatt
MS	ministerielles Schreiben
Ü. NN	über Normalnull
OD	Ortsdurchfahrt
OU	Ortsumfahrung
öFWW	Öffentlicher Feld- und Waldweg

**Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld
in Kommunalen Sonderbaulast**

Plafe	Planfeststellung
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RIN	Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung
RLS – 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RSTO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RiStWag	Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten
RPS	Richtlinien für passiven Schutz an Straßen
RQ	Regelquerschnitt
RV	Regelungsverzeichnis
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Straßenkreuzungsrichtlinien
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässerkreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
VkBl	Verkehrsblatt
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 - 3+348	Staatsstraße St 2057	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt der Ortsumfahrung Lengenfeld von Bau-km 0+000 bis 3+348 wird Teil der Staatsstraße 2057 von Landsberg nach Weilheim.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Ausbaubreite nach RAL: Regelquerschnitt RQ 11 mit beidseitig 3,5 m Fahrstreifenbreite 0,5 m Randstreifen 1,5 m Bankett</p> <p>Aufbau gemäß RStO: Belastungsklasse 3,2</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Staatsstraße (St 2057) gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Siehe Unterlage 12 Widmung, Umstufung, Einziehung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengelfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 1				Eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Pürgen wurde mit Datum 27.07.2016/16.08.2016 abgeschlossen. Straßenbaulast und Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern. Im Zuge des Ausbaus der Ortsumfahrung Lengelfeld wird von der LEW TelNet ein Leerrohr mit verlegt. Die Kostentragung und Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.
2	0+015	öFWW Fl.-Nr. 1424 Gmkg. Pflugdorf	a) und b) Gemeinde Vilgertshofen	Bei Bau-km 0+015 wird der bestehende öFWW von der Bau-maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der bestehende Einmündungsbereich wird auf einer Länge von ca. 17 m entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) an die neuen Verhältnisse angepasst. Der Einmündungsbereich wird auf einer Länge von ca. 8 m in Asphaltbauweise nach RLW Bauweise 3.2 (8 cm Tragdeckschicht, 30 cm Kiestragschicht) hergestellt. Bis zum Bauende erfolgt der Ausbau nach RLW Bauweise 2.5 (5 cm Deckschicht ohne Bindemittel, 30 cm Kiestragschicht). Ausbaubreite: 3,0 m Bankette: 2 x 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m Die Straßenbaulast und die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Vilgertshofen. Kostenträger für die Anpassung ist die Gemeinde Pürgen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0+000 - 0+382	Entwässerungsmulde	a) Freistaat Bayern (Forstverwaltung) b) Freistaat Bayern	<p>Die Querneigung der St 2057 (RVNr. 1) ist zwischen Bau-km 0+000 bis 0+382 entsprechend der RAL als Einseitneigung ausgebildet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Straße wird über die Bankette und Böschung über eine 2,0 m breite Mulde versickert und dem Grundwasser zugeführt. Die Mulde wird mit mindestens 20 cm Oberboden abgedeckt.</p> <p>Mit dem Durchlass (DN 400) bei Bau-km 0+382 wird die Entwässerungsmulde an die Entwässerungsmulde (RVNr. 12) angebunden.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Freistaat Bayern.</p>
4	0+000 - 0+210	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Zwischen Bau-km 0+000 bis 0+210 werden auf der westlichen Seite der St 2057 (RVNr. 1) 2 Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die im Böschungsfuß parallel zur Straße liegen durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Eventuelle Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.</p>
5	0+000 - 0+210	Staatstraße 2057	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Die neu auszubauende St 2057 grenzt zwischen Bau-km 0+000 und 0+210 direkt das festgesetzte Wasserschutzgebiet Nr. 2210793100081 „Teufelsküche“, Zone III an. Der Ausbau erfolgt gemäß RiStWag.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengelfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 5				Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Freistaat Bayern.
6	0+218	öFWW Fl.-Nr. 311 Gmkg. Lengelfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	Bei Bau-km 0+218 wird der bestehende öFWW von der Bau- maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der bestehende Einmündungsbereich wird auf einer Länge von ca. 32 m entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) an die neuen Verhältnisse angepasst. Der Einmündungsbereich wird auf einer Länge von ca. 8 m in Asphaltbauweise nach RLW Bauweise 3.2 (8 cm Tragdeck- schicht, 30 cm Kiestragschicht) hergestellt. Bis zum Bauende erfolgt der Ausbau nach RLW Bauweise 2.5 (5 cm Deckschicht ohne Bindemittel, 30 cm Kiestragschicht). Ausbaubreite: 3,0 m Bankette: 2 x 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m Die Straßenbaulast und die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Pürgen.
7	0+210 - 0+380	Einziehung der St 2057	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Pürgen	Das freiwerdende Teilstück der bestehenden Staatsstraße 2057 wird nach Fertigstellung der neuen Staatsstraße 2057 für den öffentlichen Verkehr eingezogen und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) rückgebaut. Die Einziehung wird nach Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sper- rung wirksam. Das Eigentum an dem Straßenteilgrundstück geht in dem

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 7				in Art. 11 Abs. 4 BayStrWG festgelegten Umfang entschädigungslos an die Gemeinde Pürgen über.
8	0+390	Anbindung Lengenfeld Süd	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Pürgen	Die bestehende Staatsstraße St 2057 wird bei Bau-km 0+390 entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) an die neue Staatsstraße (RVNr. 1) angeschlossen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 98 m. Ausbaubreite nach RAL: Regelquerschnitt RQ 9 mit 5,0 m Fahrstreifenbreite 0,5 m Randstreifen beidseitig 1,5 m Bankett beidseitig Aufweitungen in Kurven erfolgen nach RAL. Aufbau gemäß RStO: Belastungsklasse 1,8 Die bestehende Straße (St 2057) inklusive der neuen Anbindung wird zur Gemeindeverbindungsstraße umgestuft. Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Siehe Unterlage 12 Widmung, Umstufung, Einziehung.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengelfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 8				<p>Eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Pürgen wurde mit Datum 27.07.2016/16.08.2016 abgeschlossen.</p> <p>Entsprechend der Vereinbarung obliegt die Straßenbaulast und Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraße der Gemeinde Pürgen.</p> <p>Die Anbindung an die Staatsstraße (RVNr. 1) erfolgt als plan-gleicher Knotenpunkt mit der Grundform Kreuzung nach der RAL mit einem Linksabbiegestreifen von Richtung Weilheim kommend.</p> <p>Die Aufweitung der Fahrbahn erfolgt beidseitig nach der RAL mit einer Verziegungsstrecke von 50 m.</p> <p>Die Breite der Linksabbiegespur beträgt 3,25 m.</p> <p>Die Verzögerungsstrecke beträgt 20 m wie auch die Aufstell-strecke.</p> <p>In der Einmündung der künftigen Gemeindeverbindungsstraße wird ein Fahrbahnteiler vorgesehen.</p> <p>Das Eigentum an dem Straßenteilgrundstück geht in dem in Art. 11 Abs. 4 BayStrWG festgelegten Umfang entschädi-gungslos an die Gemeinde Pürgen über.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	0+390	Anbindung öFWW	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-km 0+350 wird der bestehende öFWW von der Bau-maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Anbindung erfolgt künftig bei Bau-km 0+390 entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5). Der öFWW wird dazu auf einer Länge von ca. 76 m neu hergestellt.</p> <p>Der Einmündungsbereich wird auf einer Länge von ca. 8 m in Asphaltbauweise nach RLW Bauweise 3.2 (8 cm Tragdeckschicht, 30 cm Kiestragschicht) hergestellt.</p> <p>Bis zum Bauende erfolgt der Ausbau nach RLW Bauweise 2.5 (5 cm Deckschicht ohne Bindemittel, 30 cm Kiestragschicht).</p> <p>Ausbaubreite: 3,0 m Bankette: 2 x 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m</p> <p>Aufweitungen in Kurven erfolgen nach RLW.</p> <p>Das frei werdende östlich der Ortsumfahrung Lengenfeld liegende Teilstück des bestehenden öFWW wird nach Fertigstellung des neuen Waldweges für den öffentlichen Verkehr eingezogen und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) rückgebaut.</p> <p>Die Einziehung wird nach Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung wirksam.</p> <p>Die Straßenbaulast und Unterhaltung des öFWW obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Die Anbindung an die Staatsstraße (RVNr. 1) erfolgt als plan- gleicher Knotenpunkt mit der Grundform Kreuzung nach der</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengendorf in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 9				RAL mit einem Linksabbiegestreifen von Richtung Landsberg kommend. Die Aufweitung der Fahrbahn erfolgt beidseitig nach der RAL mit einer Verziegungsstrecke von 50 m. Die Breite der Linksabbiegespur beträgt 3,25 m. Die Aufstellstrecke beträgt 20 m.
10	0+390 - 1+686	öFWW	a) - b) Gemeinde Pürgen	Entlang der St 2057 wird zwischen Bau-km 0+390 und 1+686 entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) ein öFWW zur Erschließung der angrenzenden ostseitigen Flurstücke angelegt. Der öFWW verbindet das übergeordnete Straßennetz (RVNr. 9) mit dem öFWW (RVNr. 36). Der Ausbau erfolgt nach RLW Bauweise 2.5 (5 cm Deckschicht ohne Bindemittel, 30 cm Kiestragschicht). Ausbaubreite: 3,0 m Bankette: 2 x 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m Aufweitungen in Kurven erfolgen nach RLW. Die Straßenbaulast und Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	0+041 Anbin- dung Lengen- feld Süd	Privatweg Fl.-Nr. 314	a) und b) Eigentümer	<p>Bei Bau-km 0+041 wird der bestehende Privatweg zur Fl.-Nr. 314 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Einmündungsbereich wird entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) auf einer Länge von ca. 8 m in Asphaltbauweise nach RLW Bauweise 3.2 (8 cm Tragdeckschicht, 30 cm Kiestragschicht) hergestellt.</p> <p>Bis zum Bauende erfolgt der Ausbau nach RLW Bauweise 2.5 (5 cm Deckschicht ohne Bindemittel, 30 cm Kiestragschicht).</p> <p>Ausbaubreite: 2,5 m Bankette: 2 x 0,5 m Kronenbreite: 3,5 m</p> <p>Kostenträger für die Anpassung ist die Gemeinde Pürgen. Die Unterhaltung des Privatweges obliegt dem Eigentümer.</p>
12	0+400 - 0+465	Entwässerungsmulde	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Die Querneigung der St 2057 (RVNr. 1) ist zwischen Bau-km 0+400 bis 0+465 entsprechend der RAL 2012 als Einseitneigung ausgebildet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Straße wird über die Bankette und Böschung über eine 7,0 m bis 8,0 m breiten Mulde versickert und dem Grundwasser zugeführt. Die Mulde wird mit mindestens 20 cm Oberboden abgedeckt.</p> <p>Das anfallende Außengebietswasser der östlichen Außeneinzugsgebiete der Ortsumfahrung wird von der Retentions- und Versickerungsmulde gefasst und in nördliche Richtung in den Hofstetter Frauenwald abgeleitet.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 18 und 18B verwiesen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+350	Rückbau öFWW	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Pürgen	<p>Bei Bau-km 0+350 wird der bestehende öFWW von der Bau-maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen (RVNr. 9) angepasst.</p> <p>Das frei werdende westlich der Ortsumfahrung Lengenfeld liegende Teilstück des bestehenden öFWW wird nach Fertigstellung der Ortsumfahrung Lengenfeld (RVNr. 1) für den öffentlichen Verkehr eingezogen und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) rückgebaut.</p> <p>Die Einziehung wird nach Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung wirksam.</p> <p>Das Eigentum an dem Straßenteilgrundstück geht in dem in Art. 11 Abs. 4 BayStrWG festgelegten Umfang entschädigungslos an die Gemeinde Pürgen über.</p>
14	0+390 - 0+410	Abschlagsbauwerk	a) - b) Gemeinde Pürgen	<p>Für den Hochwasserschutz von Lengenfeld von Süden wird zwischen Bau.km 0+390 und 0+410 ein Abschlagsbauwerk hergestellt.</p> <p>Das Abschlagsbauwerk ist als ca. 6,5 m breites Rechteckbauwerk mit Flügelwänden und massiver Gründung auf Bodenplatte konzipiert. Das Bauwerk wird aus Stahlbeton hergestellt. Die Gründung erfolgt ca. 1,5 m unter GOK auf einer 30 cm verdichteten Kiesschicht, die den anstehenden würmzeitlichen Kiesen aufliegt.</p> <p>Mit dem Abschlagsbauwerk wird der Hochwasserabfluss des Wehrbachs über die geplante Retentions- und Versickerungsmulde um das Siedlungsgebiet Lengenfelds herum in den Hofstetter Frauenwald abgeleitet.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18B verwiesen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	0+390 - 3+348 OU Lengenfeld, KVP	Retentions- und Versickerungsmulde	a) - b) Gemeinde Pürgen und Freistaat Bayern	<p>Zwischen Bau-km 0+390 bis 3+348 wird im Zuge der Ortsumfahrung Lengenfeld (St 2057) (RVNr. 1) bis Beginn der eine Retentions-Versickerungsmulde entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) durch Eintiefung in das Bestandsgelände hergestellt.</p> <p>Breite: Bau-km 0+390 – 0+440: ca. 15 m Bau-km 0+440 – 1+590: 15 bis 20 m Bau-km 1+590 – 2+840: ca. 15 m Tiefe: Bau-km 0+390 – 0+440: bis 3 m Bau-km 0+440 – 1+590: bis 5 m Bau-km 1+590 – 2+920: ca. 2 m</p> <p>Ungefähr ab Bau-km 2+920 wird ein mit Wasserbausteinen gesichertes Gegengefälle vorgesehen, um das Retentionspotential der Mulde zu erhöhen.</p> <p>Zwischen Bau-km 2+950 und 3+300 wird im Bereich der rückzubauenden St 2056 rechtseitig ein Deichkörper errichtet, um ein Überlauf in den Hofstetter Frauenwald zu verhindern. Rechtsseitig bildet in diesem Abschnitt die geplante Ortsumfahrung die Deichlinie. Die Sohle und Böschungen der Deiche bzw. der Straße werden mittels Lehmschlag wasserdicht ausgebildet.</p> <p>Das Ende der Mulde bei Bau-km 3+350 bildet der Auslauf in den Hofstetter Frauenwald über die rückzubauende St 2056.</p> <p>Mit der Retentions- und Versickerungsmulde werden die Hochwasserabflüsse des Wehrbachs und die Außengebietsabflüsse der östlichen Außeneinzugsgebiete um die Ortslage Lengenfeld herum in den Hofstetter Frauenwald abgeleitet.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 15				<p>Sowohl in der Retentions- und Versickerungsmulde wie auch im Hofstetter Frauenwald ist der Untergrund gut versickerungsfähig.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 und 18B verwiesen.</p> <p>Für die Unterhaltung der Anlage ist zwischen der Gemeinde Pürgen und dem Freistaat Bayern eine Vereinbarung abzuschließen.</p>
16	0+020 Anbindung Lengenfeld Süd	Wartungsweg	a) - b) Gemeinde Pürgen	<p>Für die Pflege des Abschlagsbauwerks (RVNr. 14) und der Retentions- und Versickerungsmulde (RVNr. 15) wird ein Wartungsweg mit einer Länge von ca. 115 m ausgebaut.</p> <p>Der Einmündungsbereich wird auf einer Länge von ca. 6 m in Asphaltbauweise nach RLW Bauweise 3.2 (8 cm Tragdeckschicht, 30 cm Kiestragschicht) hergestellt.</p> <p>Bis zum Bauende erfolgt der Ausbau nach RLW Bauweise 2.5 (5 cm Deckschicht ohne Bindemittel, 30 cm Kiestragschicht).</p> <p>Ausbaubreite: 3,0 m Bankette: 2 x 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	0+000 - 0+050 Anbindung Lengenfeld Süd	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Zwischen Bau-km 0+000 bis 0+050 werden auf der westlichen Seite der Anbindung Lengenfeld Süd (RVNr. 8) 2 Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die im Böschungsfuß parallel zur Straße liegen durch die Baumaßnahme berührt. Eventuelle Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.</p>
18	0+030 Anbin- dung Lengen- feld Süd	Rechteckdurchlass	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Pürgen	<p>Zur Unterquerung der Anbindung Lengenfeld Süd (RVNr. 8) ist im Zuge der Retentions- und Versickerungsmulde (RVNr. 15) entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) die Herstellung eines Durchlasses notwendig.</p> <p>Rechteckdurchlass Länge: 30 m Breite: 4 m Höhe: 1 m</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>
19	0+020 Anbin- dung Lengen- feld Süd	Wartungsweg	a) - b) Gemeinde Pürgen	<p>Für die Pflege der Retentions- und Versickerungsmulde (RVNr. 15) wird ein Wartungsweg hergestellt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengendorf in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	0+456	Rechteckdurchlass	a) - b) Gemeinde Pürgen	<p>Zur Unterquerung der Ortsumfahrung Lengendorf (RVNr. 1) ist im Zuge der Retentions- und Versickerungsmulde (RVNr. 15) entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) die Herstellung eines Durchlasses notwendig.</p> <p>Rechteckdurchlass Länge: 40 m Breite: 4 m Höhe: 1 m</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>
21	0+040 - 0+198	Gemeindeverbindungsstraße	a) Gemeinde Pürgen (teilweise) b) Gemeinde Pürgen	<p>Die Gemeindeverbindungsstraße vom Streicherhof nach Pflugdorf wird entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) auf einer Länge von ca.158 m ausgebaut.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der Ausbau erfolgt aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Schutzzone III gemäß RiStWag.</p> <p>Ausbaubreite nach RAL von Bau-km 0+156 bis 0+198: Regelquerschnitt RQ 9 mit 5,0 m Fahrstreifenbreite 0,5 m Randstreifen beidseitig 1,5 m Bankett beidseitig</p> <p>Von Bau-km 0+080 bis 0+156 erfolgt eine Aufweitung der GV von der bestehenden Breite auf die Ausbaubreite nach RAL.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu21				<p>Aufbau gemäß RStO: Belastungsklasse 1,0</p> <p>Die neue Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Siehe Unterlage 12 Widmung, Umstufung, Einziehung. Eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Pürgen wurde mit Datum 27.07.2016/16.08.2016 abgeschlossen.</p> <p>Die Anbindung an die zukünftig rückgestufte Anbindung Lengenfeld Süd (RVNr. 8) erfolgt als plangleicher Knotenpunkt mit der Grundform Einmündung nach der RAL. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung erfolgt das Linksabbiegen von Süden kommend ohne bauliche Änderung. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>
21A	0+040 - 0+198	Entwässerungsmulde	a) Gemeinde Pürgen (teilweise) b) Gemeinde Pürgen	<p>Die Querneigung der Gemeindeverbindungsstraße vom Streicherhof nach Pflugdorf (RVNr. 21) ist zwischen Bau-km 0+040 bis 0+190 entsprechend der RAL 2012 als Einseitneigung ausgebildet. Das anfallende Oberflächenwasser der Straße wird über die Bankette und Böschung über eine 1,0 m breite Mulde dem Wehrbach zugeführt. Die Mulde wird mit mindestens 20 cm Oberboden abgedeckt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 18 verwiesen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	0+108,50 Gemeinde- verbindungs- straße	Durchlass DN 800	a) - b) Gemeinde Pürgen	Zur Unterquerung der Gemeindeverbindungsstraße (RVNr. 21) ist im Zuge des Wehrbaches die Herstellung eines Durchlasses notwendig. Länge: 12 m DN: 800 Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Pürgen.
23	0+040 - 0+105 Gemeinde- verbindungs- straße	Mittelspannungsleitung	a) und b) LEW Verteilnetz GmbH	Zwischen Bau-km 0+040 bis 0+105 wird im Zuge der Gemeindeverbindungsstraße (RVNr. 21) eine Anlage der LEW Verteilnetz berührt. Die Anlage muss aufgrund der geänderten Lage der Gemeindeverbindungsstraße an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Die Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag oder nach dem Sondernutzungsrecht gemäß Nutzungsrichtlinie. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.
24	0+065 - 0+100 Gemeinde- verbindungs- straße	Zufahrt Fl.-Nr. 319 Gemarkung Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	Aufgrund des Neubaus der Gemeindeverbindungsstraße (RVNr. 21) ist es notwendig für die Fl.-Nr. 320 eine Grundstückszufahrt entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) herzustellen. Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu24				Das frei werdende Teilstück der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße wird nach Fertigstellung der neuen Gemeindeverbindungsstraße für den öffentlichen Verkehr eingezogen und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) rückgebaut. Die Einziehung wird nach Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung wirksam.
25	0+114 Gemeindeverbindungsstraße	Rückbau Durchlass Fl.-Nr. 319 Gemarkung Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	Aufgrund des Neubaus der Gemeindeverbindungsstraße (RVNr. 21) ist es notwendig den Durchlass im Zuge der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) rückzubauen und einen Graben auf einer Länge von ca. 10 m entsprechend den bestehenden Verhältnissen für den Wehrbach herzustellen. Das freiwerdende Teilstück der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße wird nach Fertigstellung der neuen Gemeindeverbindungsstraße für den öffentlichen Verkehr eingezogen und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) rückgebaut. Die Einziehung wird nach Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung wirksam. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Pürgen.
26	0+120 Gemeindeverbindungsstraße	Zufahrt Fl.-Nr. 319 Gemarkung Lengenfeld	a) und b) Eigentümer	Aufgrund des Neubaus der Gemeindeverbindungsstraße (RVNr. 21) ist es notwendig für die Fl.-Nr. 321 eine Grundstückszufahrt entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) herzustellen. Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise. Kostenträger für den Bau der Zufahrt ist die Gemeinde Pürgen. Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	0+000 - 0+064 Geh- und Radweg Strei- cherhof	Geh- und Radweg Fl.-Nr. 311 Gemarkung Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	<p>Aufgrund des Neubaus der Gemeindeverbindungsstraße (RVNr. 21) ist es notwendig den bestehenden Geh- und Radweg vom Streicherhof bis zur Gemeindeverbindungsstraße auf einer Länge von ca. 64 m am Böschungsfuß der Anbindung von Lengenfeld Süd entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) zu verlängern. Ausbaubreite nach ERA: 2,5 m Geh- und Radweg 0,5 m Bankett beidseitig</p> <p>Aufbau gemäß RStO: 45 cm frostsicherer Ausbau Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise.</p> <p>Die Unterhaltung des Geh- und Radweges obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>
28	0+613	öFWW Fl.-Nr. 637 Gemarkung Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	<p>Bei Bau-km 0+612 kreuzt der bestehende öFWW die geplante Baumaßnahme und wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Ostseitig wird der öFWW an den öFWW (RVNr. 10) angebunden, der die Verbindung zum überregionalen Verkehrsnetz herstellt.</p> <p>Das frei werdende westseitige Teilstück des bestehenden öFWW wird nach Fertigstellung der neuen Gemeindeverbindungsstraße für den öffentlichen Verkehr eingezogen und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) rückgebaut.</p> <p>Die Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
29	0+740	öFWW Fl.-Nr. 688 Gemarkung Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	Bei Bau-km 0+612 kreuzt der bestehende öFWW die geplante Baumaßnahme und wird den neuen Verhältnissen angepasst. Ostseitig wird der öFWW an den öFWW (RVNr. 10) angebunden, der die Verbindung zum überregionalen Verkehrsnetz herstellt. Westseitig wird der öFWW an den öFWW (RVNr. 30) angebunden. Die Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen.
30	0+725 - 1+144	öFWW	a) b) Gemeinde Pürgen	Entlang der St 2057 wird zwischen Bau-km 0+725 und 1+144 entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) ein öFWW angelegt, der das durch den Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld St 2057 (RVNr. 1) unterbrochene nachgeordnete Wegenetz wieder verbindet. Der Ausbau erfolgt nach RLW Bauweise 2.5 (5 cm Deckschicht ohne Bindemittel, 30 cm Kiestragschicht). Ausbaubreite: 3,0 m Bankette: 2 x 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m Die Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen.
31	1+040 und 1+108	öFWW Fl.-Nr. 700 Gemarkung Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	Bei Bau-km 1+040 und 1+108 kreuzen die bestehende öFWW FINr. 700 die geplante Baumaßnahme und werden den neuen Verhältnissen angepasst. Ostseitig wird der öFWW an den öFWW (RVNr. 10) angebunden, der die Verbindung zum überregionalen Verkehrsnetz her-

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu31				<p>stellt. Westseitig wird der öFWW an den öFWW (RVNr. 30) ange-bunden.</p> <p>Die Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>
32	1+108	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 1+108 wird eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.</p>
33	1+172 - 1+397	Entwässerungsmulde	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Die Ortsumfahrung Lengenfeld St 2057 (RVNr. 1) befindet sich zwischen Bau-km 1+172 und 1+397 im Einschnitt. Die Querneigung ist entsprechend der RAL als Einseitneigung ausgebildet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Straße wird über die Bankette und Böschung einer 2,0 m breiten Mulde zugeführt in der das Wasser versickert und dem Grundwasser zugeführt wird.</p> <p>Die Mulde wird mit mindestens 20 cm Oberboden angedeckt. Mit dem Durchlass (DN 400) Bau-km 1+390 wird die Entwässerungsmulde an die Retentions- und Versickerungsmulde ange-bunden.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
34	1+388	öFWW Fl.-Nr. 704 Gemarkung Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	Bei Bau-km 1+388 kreuzt der bestehende öFWW die geplante Baumaßnahme und wird den neuen Verhältnissen angepasst. Ostseitig wird der öFWW an den öFWW (RVNr. 10) angebunden, der die Verbindung zum überregionalen Verkehrsnetz herstellt. Das frei werdende westseitige Teilstück des bestehenden öFWW wird nach Fertigstellung der neuen Gemeindeverbindungsstraße für den öffentlichen Verkehr eingezogen und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) rückgebaut. Die Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen.
35	1+588	öFWW Fl.-Nr. 218 Gemarkung Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	Bei Bau-km 1+588 kreuzt der bestehende öFWW die geplante Baumaßnahme und wird den neuen Verhältnissen angepasst. Ostseitig wird der öFWW durch den öFWW (RVNr. 10) ersetzt, der die Verbindung zum überregionalen Verkehrsnetz herstellt. Die frei werdenden westseitigen Teilstücke des bestehenden öFWW bis zum geplanten öFWW (RVNr. 36) werden nach Fertigstellung der neuen Gemeindeverbindungsstraße für den öffentlichen Verkehr eingezogen und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) rückgebaut.
36	1+670,649	öFWW	a) Gemeinde Pürgen (teilweise) b) Gemeinde Pürgen	Zwischen der bestehenden St 2057 südlich von Lengenfeld und dem öFWW FINr. 202, der vom Mühlweg Richtung Süden verläuft wird ein öFWW als Hauptwirtschaftsweg auf einer Länge von ca. 791 m als Ost-West Verbindung zum bestehenden nachgeordneten Wegenetz hergestellt. Der Ausbau erfolgt nach RLW Bauweise 3.2 (8 cm Tragdeck-

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu36				<p>schicht, 30 cm Kiestragschicht). Ausbaubreite: 3,5 m Bankette: 2 x 0,75 m Kronenbreite: 5,0 m Aufweitungen in Kurven erfolgen nach RLW.</p> <p>Die Straßenbaulast und Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>
37	0-270 - 0-140 öFWW	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Zwischen Bau-km 0-270 bis 0-140 des öFWW (RVNr. 36) wird eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.</p>
38	0-150 öFWW	öFWW Fl.-Nr. 704 Gmkg. Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	<p>Bei Bau-km 0-150 des öFWW (RVNr. 36) wird der bestehende öFWW von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Der bestehende Einmündungsbereich wird auf einer Länge von ca. 17 m entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der Ausbau erfolgt nach RLW Bauweise 2.5 (5 cm Deckschicht ohne Bindemittel, 30 cm Kiestragschicht).</p> <p>Die Straßenbaulast und Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
39	1+652 - 1+694	Rechteckdurchlass	a) - b) Gemeinde Pürgen und Freistaat Bayern	<p>Zur Unterquerung des öFWW (RVNr. 36) ist im Zuge der Retentions- und Versickerungsmulde (RVNr. 15) entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) die Herstellung eines Durchlasses notwendig.</p> <p>Rechteckdurchlass Länge: 46 m Breite: 4 m Höhe: 1 m</p> <p>Gemäß RPS werden passive Schutzeinrichtungen gemäß der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) im Zuge der Ortsumfahrung St 2057 (RVNr. 1) hergestellt.</p> <p>Für die Unterhaltung der Anlage ist zwischen der Gemeinde Pürgen und dem Freistaat Bayern eine Vereinbarung abzuschließen</p>
40	0+336 öFWW	Zufahrt Fl.-Nr. 715/1 Gmkg. Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	<p>Die bestehende Zufahrt zur Fl.-Nr. 715/1 wird von der Bau- maßnahme berührt.</p> <p>Die Anbindung wird auf der Fl.-Nr. 208 vom geplanten öFWW (RVNr. 10) auf einer Länge von ca. 8 m entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) hergestellt.</p> <p>Der Ausbau erfolgt nach RLW Bauweise 2.5 (5 cm Deckschicht ohne Bindemittel, 30 cm Kiestragschicht).</p> <p>Die Straßenbaulast und Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
41	0+319 öFWW	öFWW Fl.-Nr. 208 Gmkg. Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	<p>Bei Bau-km 0+319 des öFWW (RVNr. 36) wird der bestehende öFWW Fl.Nr. 208 von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Zur Anbindung an den geplanten öFWW (RVNr. 36) wird Richtung Norden ein Einmündungsbereich auf einer Länge von ca. 6 m entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) hergestellt.</p> <p>Richtung Süden wird der bestehende öFWW auf einer Länge von ca. 45 m durch den geplanten öFWW (RVNr. 10) ersetzt.</p> <p>Der Ausbau erfolgt nach RLW Bauweise 2.5 (5 cm Deckschicht ohne Bindemittel, 30 cm Kiestragschicht).</p> <p>Die Straßenbaulast und die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>
42	1+670,649	Bauwerk 1 Brücke über die Ortsumfahrung Lengenfeld im Zuge der St 2057	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-km 1+670,649 wird zur Querung der Ortsumfahrung Lengenfeld (RVNr. 1) ein Kreuzungsbauwerk im Zuge des öFWW (RVNr. 36) erforderlich.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Überführungsbauwerk Lichte Weite: 23,00 m Lichte Höhe: > 4,70 m Kreuzungswinkel: 100 gon Breite zw. Gel. : 6,00 m</p> <p>Das Bauwerk wird entsprechend dem DIN-Fachbericht 101 „Einwirkungen auf Brücken“ bemessen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu42				Das Bauwerk wird Bestandteil der Staatsstraße 2057. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Freistaat Bayern.
43	1+685 - 2+120	öFWW	a) b) Gemeinde Pürgen	Westseitig entlang der St 2057 wird zwischen Bau-km 1+685 und 2+120 entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) ein öFWW zur Erschließung der angrenzenden westseitigen Flurstücke angelegt. Der öFWW verbindet das übergeordnete Straßennetz (RVNr. 46) mit dem öFWW (RVNr. 36). Der Ausbau erfolgt nach RLW Bauweise 3.2 (8 cm Tragdeckschicht, 30 cm Kiestragschicht). Ausbaubreite: 3,0 m Bankette: 2 x 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m Aufweitungen in Kurven erfolgen nach RLW. Die Straßenbaulast und Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen
44	1+744 - 2+112	öFWW Fl.-Nr. 202 Gmkg. Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	Der bestehende öFWW in der Fl.Nr. 202 ersetzt das entfallende Teilstück des öFWW aus der Fl.Nr. 208 (RVNr. 45). Der öFWW verbindet den öFWW (RVNr. 36) mit dem übergeordneten Straßennetz (RVNr. 60). Der bestehende öFWW wird im Rahmen der Baumaßnahme von der Kronenbreite 3,5 m auf die Kronenbreite 5,0 m ausgebaut.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast					Unterlage: 11
					Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
Zu44				Der Ausbau erfolgt nach RLW Bauweise 3.2 (8 cm Tragdeckschicht, 30 cm Kiestragschicht). Ausbaubreite: 3,0 m Bankette: 2 x 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m Die Straßenbaulast und Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen	
45	1+723 - 2+120	Rückbau öFWW Fl.-Nr. 208 Gmkg. Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	Die frei werdenden Teilstücke des bestehenden öFWW östlich und westlich der Ortsumfahrung Lengenfeld (RVNr. 1) wird nach Fertigstellung der neuen Staatsstraße 2057 für den öffentlichen Verkehr eingezogen und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) rückgebaut. Die Einziehung wird nach Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung wirksam.	
46	2+119,50	öFWW Mühlweg Fl.Nr. 172 Gmkg. Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	Bei Bau-km 2+119,50 kreuzt der bestehende Mühlweg die Baumaßnahme. Der Mühlweg endet künftig beidseitig an Ortsumfahrung Lengenfeld (RVNr. 1). Westseitig erfolgt die Anbindung zur Ammerseestraße über einen öFWW (RVNr. 48). Ostseitig dient der Mühlweg als Wartungszufahrt für die Retentions- und Versickerungsmulde (RVNr. 15). Als Ersatz für die entfallende Anbindung der ostseitig der Ortsumfahrung Lengenfeld (RVNr. 1) gelegenen Grundstücke wird der öFWW (RVNr. 36) ausgebaut und mit dem Bauwerk 1	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu46				(RVNr. 42) über die Ortsumfahrung Lengenfeld geführt. Die Straßenbaulast und die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Pürgen.
47	2+122 und 2+123	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 2+122 und 2+123 werden zwei Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG durch die Baumaßnahme berührt. Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.
48	2+241,50	20-kv-Freileitung	a) und b) LEW Verteilnetz GmbH	Bei Bau-km 2+241,50 wird eine Anlage der LEW Verteilnetz durch die Baumaßnahme berührt. Die Freileitung mit Schutzzone muss aufgrund des Neubaus der Ortsumfahrung Lengenfeld St 2057 (RVNr. 1) lage- und höhenmäßig laut Unterlage 16.2.1 an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Die Leitung wird dazu vom Mast 13 bis Mast 16 erdverlegt und die Masten 13, 14 und 15 rückgebaut. Die Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag oder nach dem Sondernutzungsrecht gemäß Nut-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu48				zungsrictlinie. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.
49	2+060 - 2+185	Bauwerk 3 Kollisionsschutzwand für Fledermäuse im Zuge der St 2057	a) - b) Freistaat Bayern	Der Baulastträger errichtet von Bau-km 2+053 bis 2+191 beidseitig der Ortsumfahrung Lengenfeld St 2057 (RVNr. 1) eine Kollisionsschutzwand für Fledermäuse. Art des Bauwerks und Abmessungen: Länge: 138 m Höhe: 4,50 m über Gradiente der St 2057 Die Kollisionsschutzwand wird Bestandteil der Staatsstraße. Gemäß RPS werden passive Schutzeinrichtungen entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) im Zuge der Ortsumfahrung Lengenfeld St 2057 (RVNr. 1) hergestellt. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Freistaat Bayern.
50	2+122 - 2+394	öFWW Fl.-Nr. 181 Gemarkung Lengenfeld	a) Gemeinde Pürgen (teilweise) b) Gemeinde Pürgen	Entlang der St 2057 wird zwischen Bau-km 2+122 und 2+394 entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) ein öFWW angelegt. Der öFWW, der größtenteils auf der Trasse des bestehenden öFWW verläuft ersetzt diesen. Der Ausbau erfolgt nach RLW Bauweise 2.5 (5 cm Deckschicht ohne Bindemittel, 30 cm Kiestragschicht). Ausbaubreite: 3,0 m Bankette: 2 x 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m Die Straßenbaulast und Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
51	2+221 - 2+390	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Zwischen Bau-km 2+221 bis 2+390 wird eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.</p>
52	2+586,672	<p>Bauwerk 2</p> <p>Unterführung des Geh- und Radweges unter der Ortsumfahrung Lengenfeld im Zuge der St 2057</p>	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-km 2+586,672 wird zur Querung der Ortsumfahrung Lengenfeld (RVNr. 1) ein Kreuzungsbauwerk im Zuge des Geh- und Radweges (RVNr. 54) erforderlich.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Unterführungsbauwerk Lichte Weite: 6,00 m Lichte Höhe: > 2,50 m Kreuzungswinkel: 75 gon Breite zw. Gel. : 14,85 m Das Bauwerk wird entsprechend dem DIN-Fachbericht 101 „Einwirkungen auf Brücken“ bemessen.</p> <p>Das Bauwerk wird Bestandteil der Staatsstraße.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengengefeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
53	2+518 - 2+548	Rechteckdurchlass	a) - b) Gemeinde Pürgen und Freistaat Bayern	<p>Zur Unterquerung der St 2056 (RVNr. 58) ist im Zuge der Retentions- und Versickermulde (RVNr. 15) entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) die Herstellung eines Durchlasses notwendig.</p> <p>Rechteckdurchlass Länge: 31 m Breite: 4 m Höhe: 1,2 m</p> <p>Gemäß RPS werden passive Schutzanlagen gemäß der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) im Zuge der Ortsumfahrung St 2057 (RVNr. 1) hergestellt.</p> <p>Für die Unterhaltung der Anlage ist zwischen der Gemeinde Pürgen und dem Freistaat Bayern eine Vereinbarung abzuschließen.</p>
54	2+583	Ammerseestraße	a) Gemeinde Pürgen b) -	<p>Die bestehende Ammerseestraße kreuzt bei Bau-km 2+583 die Ortsumfahrung Lengengefeld (RVNr. 1).</p> <p>Westseitig der Ortsumfahrung Lengengefeld endet die Ammerseestraße zukünftig nach der Einmündung des öFWW (RVNr. 53).</p> <p>Ab der Einmündung des öFWW (RVNr. 53) wird ein Geh- und Radweg (RVNr. 54) hergestellt.</p> <p>Als Ersatz für die entfallende West- Ostverbindung ist die Querung der Ortsumfahrung Lengengefeld (RVNr.1) über den öFWW (RVNr. 36) vorgesehen. Als Alternative ist ein Ersatz über den Kreisverkehrsplatz (RVNr. 99), die Ortsumfahrung Lengengefeld (RVNr. 1) und die St 2056 (RVNr. 58) vorgesehen.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengelfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
55	0+065,007 Ammersee- straße / Geh- und Radweg	öFWW	a) Gemeinde Pürgen (teilweise) b) Gemeinde Pürgen	<p>Bei Bau-km 0+118 des Geh- und Radweges (RVNr. 54) kreuzt der bestehende öFWW die vorhandene Ammerseestraße.</p> <p>Zur Anbindung des öFWW an die Ammerseestraße (RVNr. 52) bei Bau-km 0+065,007 ist eine Anpassung in einer Länge von ca. 76 m an die neuen Verhältnisse entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) notwendig.</p> <p>Der Einmündungsbereich wird auf einer Länge von ca. 5 m in Asphaltbauweise nach RLW Bauweise 3.2 (8 cm Tragdeckschicht, 30 cm Kiestragschicht) hergestellt.</p> <p>Bis zum Bauende erfolgt der Ausbau nach RLW Bauweise 2.5 (5 cm Deckschicht ohne Bindemittel, 30 cm Kiestragschicht).</p> <p>Ausbaubreite: 3,0 m Bankette: 2 x 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m Aufweitungen in Kurven erfolgen nach RLW.</p> <p>Die Straßenbaulast und Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>
56	0+30 - 0+523	Ammerseestraße / Geh- und Radweg	a) Gemeinde Pürgen (teilweise) b) Gemeinde Pürgen	<p>Ab dem Ende der Ammerseestraße nach der Einmündung des öFWW (RVNr. 53) wird ein Geh- und Radweg bis zum öFWW (RVNr. 65) entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) hergestellt.</p> <p>Der Geh- und Radweg ersetzt die Geh- und Radwegsverbindung über die entfallende Ammerseestraße.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu56				<p>Der Geh- und Radweg wird auf einer Länge von ca. 493 m ausgebaut.</p> <p>Ausbaubreite nach ERA: Regelquerschnitt mit 3,5 m Breite aufgeteilt in: 2,5 m Fahrstreifenbreite 0,5 m Bankett beidseitig</p> <p>Im Bereich der Unterführung Bauwerk 2 (RVNr. 50) wird der Geh- und Radweg auf 5 m aufgeweitet.</p> <p>Aufbau gemäß RStO: 45 cm frostsicherer Aufbau Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise.</p> <p>Die Unterhaltung des Geh- und Radweges obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>
57	0+070 - 0+158 und 0+176 - 0+250 und 0+436 - 0+510 Geh- und Radweg	Entwässerungsmulden Geh- und Radweg	a) - b) Gemeinde Pürgen	<p>Im Bereich der Unterführung (RVNr. 50) des Geh- und Radweges unter der Ortsumfahrung Lengenfeld (RVNr. 1) befindet sich der Geh- und Radweg zwischen Bau-km 0+060 und 0+250 im Einschnitt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Böschungen und des Geh- und Radweges wird über die Bankette beidseitig 2,0 m breiten Mulden entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) zugeführt und versickert bzw. gesammelt und über Muldenabläufe mit Anschluss an Absetzschächte und Versicker-schächte dem Grundwasser zugeführt.</p> <p>Im Bereich des Bauwerkes zwischen Bau-km 0+152 und 0+182 wird der Geh- und Radweg mit Borden eingefasst.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu57				<p>Zwischen Bau-km 0+436 und 0+510 befindet sich der Geh- und Radweg südseitig im Einschnitt. Das anfallende Oberflächenwasser wird in einer 1,50 m breiten Mulde versickert und dem Grundwasser zugeführt.</p> <p>Die Mulden werden mit mindestens 20 cm Oberboden ange- deckt.</p> <p>Mit dem Durchlass (DN 400) zwischen Bau-km 0+430 und 0+436 erhält die Entwässerungsmulde einen Überlauf mit An- bindung an die Retentions- und Versickerungsmulde.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>
58	2+544 - 2+568	Retentions-Versickerungsmulde	a) - b) Gemeinde Pürgen und Freistaat Bayern	<p>Zwischen Bau-km 2+544 und 2+568 wird die Retentions-und Versickerungsmulde entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) Richtung Osten zum Versickerungsbecken auf- geweitet damit der Geh- und Radweg (RVNr. 54) mit einem Durchlass (RVNr. 59) höhenmäßig unterquert werden kann.</p> <p>Für die Unterhaltung der Anlage ist zwischen der Gemeinde Pürgen und dem Freistaat Bayern eine Vereinbarung abzu- schließen.</p>
59	0+120 - 0+307 und 0+435 - 0+510 Geh- und Radweg 0+144 - 0+253 St 2056 öFWW RVNr. 65	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Zwischen Bau-km 0+120 bis 0+307 und 0+435 bis 0+510 des Geh- und Radweges (RVNr. 54) und zwischen Bau-km 0+144 bis 0+253 der St 2056 (RVNr. 58) sowie durch den öFWW RVNr. 65) wird eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast					Unterlage: 11
					Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
Zu59				Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.	
60	2+534,827	Staatsstraße St 2056	a) - b) Freistaat Bayern	Der neu zu bauende Straßenabschnitt der St 2056 beginnt bei Bau-km 2+534,827 der Ortsumfahrung Lengenfeld (RVNr. 1). Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Ausbaubreite nach RAL: Regelquerschnitt RQ 9 mit 5 m Fahrstreifenbreite 0,5 m Randstreifen beidseitig 1,5 m Bankett beidseitig Aufbau gemäß RStO: Belastungsklasse 1,8 Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig versickert. Die neue Straße wird zur Staatsstraße (St 2056) gewidmet. Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzun-	

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengelfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu60				<p>gen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Siehe Unterlage 12 Widmung, Umstufung, Einziehung. Eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Pürgen wurde mit Datum 27.07.2016/16.08.2016 abgeschlossen.</p> <p>Die Anbindung an die Staatsstraße (RVNr. 1) erfolgt als plan- gleicher Knotenpunkt mit der Grundform Einmündung nach der RAL mit einem Linksabbiegestreifen von Richtung Landsberg kommend.</p> <p>Die Aufweitung der Fahrbahn erfolgt beidseitig nach der RAL mit einer Verziegungsstrecke von 50 m. Die Breite der Linksabbiegespur beträgt 3,25 m. Die Verzögerungsstrecke beträgt 20 m wie auch die Aufstell- strecke.</p> <p>In der Einmündung der künftigen St 2056 wird ein Fahrbahnteil- er vorgesehen.</p> <p>Straßenbaulast und Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Im Zuge des Ausbaus der St 2056 wird von der LEW TeilNet ein Leerrohr mit verlegt. Die Kostentragung und Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengelfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
61	0+234,828 Geh- und Radweg	Rechteckdurchlass	a) - b) Gemeinde Pürgen und Freistaat Bayern	<p>Zur Unterquerung des Geh- und Radweges (RVNr. 54) ist im Zuge der Retentions- und Versickerungsmulde (RVNr. 15) entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) die Herstellung eines Durchlasses notwendig.</p> <p>Rechteckdurchlass Länge: 25 m Breite: 4 m Höhe: 1,2 m</p> <p>Für die Unterhaltung der Anlage ist zwischen der Gemeinde Pürgen und dem Freistaat Bayern eine Vereinbarung abzuschließen.</p>
62	0+252 - 0+380 St 2056	Entwässerungsmulden	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Die St 2056 (RVNr. 58) befindet sich zwischen Bau-km 0+252 und 0+380 im Einschnitt. Die Querneigung ist entsprechend der RAL als Einseitneigung ausgebildet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Straße wird südseitig der St 2056 über die Bankette und Böschung einer 2,0 m breiten Mulde zugeführt in der das Wasser versickert und dem Grundwasser zugeführt wird.</p> <p>Nordseitig wird das anfallende Oberflächenwasser in einer 1,50 m breiten Mulde gefasst in der das Wasser versickert und dem Grundwasser zugeführt wird.</p> <p>Die Mulden werden mit mindestens 20 cm Oberboden ange-deckt.</p> <p>Mit dem Durchlass (DN 400) zwischen Bau-km 0+246,50 und 0+252,50 erhält die nordseitige Entwässerungsmulde einen Überlauf mit Anbindung an die Retentions- und Versickerungsmulde.</p> <p>Mit dem Durchlass (DN 400) zwischen Bau-km 0+246,50 und 0+259,50 erhält die südseitige Entwässerungsmulde einen Überlauf mit Anbindung an die Retentions- und Versicke-</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu62				rungs- mulde. Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Freistaat Bayern.
63	0+250,483 St 2056	öFWW Fl.-Nr. 185 Gemarkung Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	Bei Bau-km 0+250,483 wird der bestehende öFWW von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der öFWW wird auf einer Länge von ca. 29 m entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) an die neuen Verhältnisse angepasst. Der Einmündungsbereich wird auf einer Länge von ca. 7 m in Asphaltbauweise nach RLW Bauweise 3.2 (8 cm Tragdeckschicht, 30 cm Kiestragschicht) hergestellt. Bis zum Bauende erfolgt der Ausbau nach RLW Bauweise 2.5 (5 cm Deckschicht ohne Bindemittel, 30 cm Kiestragschicht). Ausbaubreite: 3,0 m Bankette: 2 x 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m Der öFWW verbindet das untergeordnete Wirtschaftswegenetz östlich von Lengenfeld mit der St 2056 (RVNr. 58). Die Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen.
64	0+255 - 0+622 St 2056	öFWW	a) Gemeinde Pürgen (teilweise) b) Gemeinde Pürgen	Der zwischen Bau-km 0+255 und 0+622 vorhandene parallel zur bestehenden St 2056 verlaufende öFWW wird von der Baumaßnahme berührt und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) den neuen Verhältnissen angepasst.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengelfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu64				<p>Der öFWW verläuft teilweise auf dem bestehenden öFWW und ersetzt diesen.</p> <p>Die zukünftige Anbindung an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über den öFWW (RVNr. 63).</p> <p>Der Ausbau erfolgt nach RLW Bauweise 2.5 (5 cm Deckschicht ohne Bindemittel, 30 cm Kiestragschicht).</p> <p>Ausbaubreite: 3,0 m Bankette: 2 x 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m</p> <p>Aufweitungen in Kurven erfolgen nach RLW.</p> <p>Die Straßenbaulast und Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen.</p>
65	0+350 St 2056	öFWW	a) - b) Gemeinde Pürgen	<p>Als Ersatz für den Rückbau der St 2056 (RVNr. 66) wird ein öFWW hergestellt, der das untergeordnete Wirtschaftsweernetz anbindet und die Zufahrt zu den östlich der neu zu bauenden Ortsumfahrung Lengelfeld (RVNr. 1) sowie der nördlich der St 2056 gelegenen Grundstücke gewährleistet.</p> <p>Der Ausbau erfolgt nach RLW Bauweise 3.2 (8 cm Tragdeckschicht, 30 cm Kiestragschicht).</p> <p>Ausbaubreite: 3,0 m Bankette: 2 x 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu65				Aufweitungen in Kurven erfolgen nach RLW. Die Unterhaltung des öFWW obliegt der Gemeinde Pürgen.
66	0+350 - 0+465 St 2056	Einziehung der St 2056 Fl.-Nr. 120 Gemarkung Lengenfeld	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Pürgen	Das freiwerdende Teilstück der bestehenden Staatsstraße 2056 wird nach Fertigstellung der neuen Staatsstraße 2056 für den öffentlichen Verkehr eingezogen und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) rückgebaut. Die Einziehung wird nach Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung wirksam. Das Eigentum an dem Straßenteilgrundstück geht in dem in Art. 11 Abs. 4 BayStrWG festgelegten Umfang entschädigungslos an die Gemeinde Pürgen über.
67	0+350 - 0+410 St 2056	Rückbau öFWW Fl.-Nr. 193 Gemarkung Lengenfeld	a) und b) Gemeinde Pürgen	Das freiwerdende Teilstück des bestehenden öFWW wird nach Fertigstellung der neuen Staatsstraße 2056 für den öffentlichen Verkehr eingezogen und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) rückgebaut. Die Einziehung wird nach Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung wirksam.
68	2+525 - 2+890 und 2+942 - 2+985	Rückbau zum öFWW	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Pürgen	Die bestehende St 2056 wird entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) als öFWW auf eine Breite von 3,0 m rückgebaut. Das Eigentum an dem Straßenteilgrundstück geht in dem in Art. 11 Abs. 4 BayStrWG festgelegten Umfang entschädigungslos an die Gemeinde Pürgen über.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
69	2+564 - 2+890	Geländeanpassung	a) und b) Grundstückseigentümer	Entlang des künftigen öFWW (RVNr. 66) erfolgt zur Erschließung der Grundstücke eine höhenmäßige Geländeanpassung auf einer Breite von ca. 10 m. Kostenträger für die Anpassung ist die Gemeinde Pürgen. Die Unterhaltung obliegt auf öffentlichem Bereich der Gemeinde Pürgen und im Privatbereich dem jeweiligen Eigentümer.
70	2+611 - 2+824	Rückbau öFWW	a) und b) Gemeinde Pürgen	Zwischen Bau-km 2+611 und 2+824 wird der bestehende öFWW von der Baumaßnahme berührt. Der öFWW wird komplett zurückgebaut. Nach Fertigstellung der Ortsumfahrung Lengenfeld (RVNr. 1) wird der öFWW für den öffentlichen Verkehr eingezogen und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) rückgebaut. Die Einziehung wird nach Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung wirksam.
71	2+490 - 2+725	Gestaltungspflanzung	a) - b) Freistaat Bayern	Entlang der Ortsumfahrung Lengenfeld (RVNr. 1) erfolgt zwischen Bau-km 2+490 und 2+725 eine Baumbepflanzung in einem Abstand von ca. 18 m bis 20 m damit der Verlauf der Trasse besser ersichtlich ist. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Freistaat Bayern.
72	0+280 - 0+380 St 2056	Gestaltungspflanzung	a) - b) Freistaat Bayern	Entlang der St 2056 (RVNr. 58) erfolgt zwischen Bau-km 0+280 und 0+380 eine Baumbepflanzung in einem Abstand von ca. 9 m damit der Verlauf der Trasse besser ersichtlich ist. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengelfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
73	2+890 - 2+942 St 2056	öFWW	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Pürgen	<p>Die bestehende St 2056 wird entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) zurückgebaut und ein öFWW für die Anbindung des Hofstetter Frauenwaldes hergestellt. Der öFWW dient gleichzeitig als Damm für die Retentions- und Versickerungsmulde (RVNr. 15).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18B verwiesen.</p> <p>Der Ausbau des öFWW erfolgt nach RLW Bauweise 3.2 (8 cm Tragdeckschicht, 30 cm Kiestragschicht). Ausbaubreite: 3,0 m Bankette: 2 x 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise.</p> <p>Das Eigentum an dem Straßenteilgrundstück geht in dem in Art. 11 Abs. 4 BayStrWG festgelegten Umfang entschädigungslos an die Gemeinde Pürgen über.</p>
74	2+917,50	Fl.-Nr. 847 Gemarkung Lengelfeld Fl.-Nr. 755 Gemarkung Ummendorf Überlauf Retentions- und Versickerungsmulde	a) Stadt Landsberg b) Gemeinde Pürgen	<p>Der Überlauf der Retentions- und Versickerungsmulde erfolgt auf Höhe des KVP in den Hofstetter Frauenwald.</p> <p>Im Hofstetter Frauenwald stellen sich im Vergleich zum Ist-Zustand geringfügig größere HQ100-Überschwemmungsflächen ein.</p> <p>Zwischen der Gemeinde Pürgen und der Stadt Landsberg wurde eine Vereinbarung getroffen, dass die betroffene HQ100-Fläche von der Stadt Landsberg erworben wird bzw. die Fläche getauscht wird.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu74				Im Übrigen wird auf die Unterlage 18B verwiesen. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Pürgen.
75	2+985 bis Bauende	Einziehung der St 2056 Fl.-Nr. 120 Gemarkung Lengenfeld	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Pürgen	Das freiwerdende Teilstück der bestehenden Staatsstraße 2056 wird nach Fertigstellung der neuen Staatsstraße 2056 für den öffentlichen Verkehr eingezogen und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) als Damm für die Retentions- und Versickerungsmulde hergestellt. Die Einziehung wird nach Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung wirksam. Das Eigentum an dem Straßenteilgrundstück geht in dem in Art. 11 Abs. 4 BayStrWG festgelegten Umfang entschädigungslos an die Gemeinde Pürgen über.
76	3+348	Kreisverkehr	a) Freistaat Bayern (teilweise) b) Freistaat Bayern	Zur Verknüpfung der Ortsumfahrung Lengenfeld (RVNr. 1) und den Anschlüssen Lengenfeld Nord (RVNr. 81), Gewerbegebietes Nord Am Gewerbering (RVNr. 82) und der St 2057 (RVNr. 83) nach Landsberg wird gemäß der Darstellung im Lageplan (Unterlage 5) ein Kreisverkehr nach der RAL angeordnet. Der Durchmesser beträgt 45 m, die Breite der Kreisfahrbahn beträgt 7,00 m inklusive 0,5 m Randstreifen. In allen Einmündungsästen des Kreisverkehrsplatzes sind Fahrbahnteiler vorgesehen. Aufbau gemäß RStO: Belastungsklasse 10 Der Kreisverkehr wird Bestandteil der Staatsstraße 2057. Straßenbaulast und Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengelfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
77	0+070 - 0+100 Kreisverkehr	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Auf der Westseite des Kreisverkehrs (RVNr. 74) werden drei Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.</p>
78	0+000 - 0+036 Anschluss GG Nord Am Gewerbe- ring	Straßenbeleuchtungsleitung	a) und b) LEW Verteilnetz GmbH	<p>Zwischen Bau-km 0+000 bis 0+036 wird im Zuge des Anschlusses des Gewerbegebiets Nord (RVNr. 82) eine Anlage der LEW Verteilnetz durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Eventuelle Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag oder nach dem Sondernutzungsrecht gemäß Nutzungsrichtlinie.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.</p>
79	0+000 - 0+036 Anschluss GG Nord Am Gewerbe- ring	Mittelspannungsleitung	a) und b) LEW Verteilnetz GmbH	<p>Zwischen Bau-km 0+000 bis 0+036 wird im Zuge des Anschlusses des Gewerbegebiets Nord (RVNr. 82) eine Anlage der LEW Verteilnetz durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Eventuelle Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengelfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu79				mit dem Träger der Anlage durchgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag oder nach dem Sondernutzungsrecht gemäß Nutzungsrichtlinie. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.
80	0+000 - 0+036 Anschluss GG Nord Am Gewerbering	Niederspannungsleitung	a) und b) LEW Verteilnetz GmbH	Zwischen Bau-km 0+000 bis 0+036 wird im Zuge des Anschlusses des Gewerbegebiets Nord (RVNr. 82) eine Anlage der LEW Verteilnetz durch die Baumaßnahme berührt. Eventuelle Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag oder nach dem Sondernutzungsrecht gemäß Nutzungsrichtlinie. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.
81	0+000 - 0+034 Anschluss GG Nord Am Gewerbering	Wasserleitung	a) und b) Zweckverband Pöringer Gruppe	Zwischen Bau-km 0+000 bis 0+034 wird im Zuge des Anschlusses des Gewerbegebiets Nord (RVNr. 82) eine Wasserleitung des Zweckverbandes Pöringer Gruppe durch die Baumaßnahme berührt. Eventuelle Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast				Unterlage: 11
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu81				Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag oder nach dem Sondernutzungsrecht gemäß Nutzungsrichtlinie. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Leitungsträger.
82	0+020 - 0+024 Anschluss GG Nord Am Gewerbering	Straßenentwässerung	a) und b) Gemeinde Pürgen	Zwischen Bau-km 0+020 bis 0+024 wird eine Versickeranlage der Straßenentwässerung der bestehenden Straße Am Gewerbering durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Der Einmündungsbereich wird in der Höhenlage an die neuen Verhältnisse angepasst und die Straßenabläufe neu hergestellt und an die Versickeranlage angeschlossen. Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Straßenbaulast und die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Pürgen.
83	0+000 - 0+072 Anschluss Lengenfeld Nord	Anschluss Lengenfeld Nord	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Pürgen	Die bestehende Staatsstraße St 2057 wird durch die Baumaßnahme berührt und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) an den neuen Kreisverkehr (RVNr. 74) angeschlossen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 72 m. Regelquerschnitt RQ 11 mit beidseitig 3,5 m Fahrstreifenbreite 0,5 m Randstreifen 1,5 m Bankett Aufweitungen in Kurven erfolgen nach RAL.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengelfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu83				<p>Südlich der Ausbaustrecke wird die bestehende Straße entsprechend dem RQ 11 auf einer Länge von ca. 54 m auf 8,0 m Fahrbahnbreite zurückgeschnitten.</p> <p>Aufbau gemäß RStO: Belastungsklasse 1,8</p> <p>Die bestehende Straße (St 2057) inklusive der neuen Anbindung wird zur Gemeindeverbindungsstraße umgestuft.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Siehe Unterlage 12 Widmung, Umstufung, Einziehung.</p> <p>Eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Pürgen wurde mit Datum 27.07.2016/16.08.2016 abgeschlossen. Entsprechend der Vereinbarung obliegt die Straßenbaulast und Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraße der Gemeinde Pürgen.</p> <p>In der Einmündung der künftigen Gemeindeverbindungsstraße wird ein Fahrbahnteiler vorgesehen.</p> <p>Das Eigentum an dem Straßenteilgrundstück geht in dem in Art. 11 Abs. 4 BayStrWG festgelegten Umfang entschädigungslos an die Gemeinde Pürgen über.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
84	0+000 - 0+036 Anschluss GG Nord Am Gewerbe- ring	Gemeindestraße	a) und b) Gemeinde Pürgen	<p>Die bestehende Erschließungsstraße Am Gewerbe- ring wird durch die Baumaßnahme berührt und entsprechend der Lage- planzeichnung (Unterlage 5) an den neuen Kreisverkehr (RVNr. 74) angeschlossen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 36 m.</p> <p>Regelquerschnitt: 4,0 m Fahrstreifenbreite beidseitig 1,75 m Gehweg südseitig</p> <p>Aufbau gemäß RStO: Belastungsklasse 3,2</p> <p>In der Einmündung der künftigen Gemeindeverbindungsstraße wird ein Fahrbahnteiler vorgesehen. Der Fahrbahnteiler dient als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer im Zuge des Geh- und Radweges (RVNr. 84) von Pürgen nach Lengenfeld. Der Ausbau erfolgt behindertenge- recht.</p> <p>Die Straßenbaulast und die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Pürgen.</p>
85	0+026 - 0+097 Anschluss Landsberg	Staatsstraße St 2057	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehende Staatsstraße St 2057 wird durch die Baumaß- nahme berührt und entsprechend der Lageplanzeichnung (Un- terlage 5) an den neuen Kreisverkehr (RVNr. 74) angeschlos- sen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 71 m.</p> <p>Regelquerschnitt RQ 11 mit beidseitig 3,5 m Fahrstreifenbreite 0,5 m Randstreifen 1,5 m Bankett</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu85				<p>Nördlich der Ausbaustrecke wird die bestehende Straße entsprechend dem RQ 11 auf einer Länge von ca. 55 m auf 8,0 m Fahrbahnbreite zurückgeschnitten.</p> <p>Aufbau gemäß RStO: Belastungsklasse 3,2</p> <p>In der Einmündung der künftigen Gemeindeverbindungsstraße wird ein Fahrbahnteiler vorgesehen.</p> <p>Die Straßenbaulast und die Unterhaltung obliegt weiterhin der Freistaat Bayern.</p>
86	0+028 - 0+032,50 Anschluss GG Nord Am Gewerbe- ring	Geh- und Radweg	a) und b) Gemeinde Pürgen	<p>Der bestehende gemeinsame Geh- und Radweg von Pürgen nach Lengenfeld wird durch die Baumaßnahme berührt und entsprechend der Lageplanzeichnung (Unterlage 5) an den neu zu bauenden Anschluss (RVNr. 84) an das Gewerbegebiet Nord angepasst.</p> <p>Der gemeinsame Geh- und Radweg wird auf einer Länge von ca. 38 m angepasst.</p> <p>Ausbaubreite nach ERA: Regelquerschnitt mit 3,5 m Breite aufgeteilt in: 2,5 m Fahrstreifenbreite 0,5 m Bankett beidseitig</p> <p>Im Bereich der Straße Am Gewerbering (RVNr. 82) wird eine behindertengerechte Querungsstelle hergestellt.</p> <p>Aufbau gemäß RStO: 45 cm frostsicherer Aufbau</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in Kommunalen Sonderbaulast

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu86				Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise. Die Straßenbaulast und Unterhaltung des Geh- und Radweges obliegt weiterhin der Gemeinde Pürgen.
87	3+225 bis 3+348 OU, 0+120 bis 0+150 KVP und 0+020 bis 0+097 Anschluss Landsberg	Entwässerungsmulde	a) - b) Freistaat Bayern	Die Querneigung der St 2057 (RVNr. 1) ist zwischen Bau-km 3+310 bis 3+348 im Bereich der Anbindung an den Kreisverkehr (RVNr. 76) wie auch die Anbindung Richtung Landsberg (RVNr. 85) als Dachprofil ausgebildet. Die Querneigung des Kreisverkehrs (RVNr. 76) ist als Einseitneigung ausgebildet. Das anfallende Oberflächenwasser der Straßen wird über die Banketten einer 1,0 m breite Mulde zugeführt und versickert bzw. gesammelt und über Muldenabläufe mit Anschluss an Absetzschächte und Versickerschächte dem Grundwasser zugeführt. Die Mulde wird mit mindestens 20 cm Oberboden angedeckt. Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Freistaat Bayern.
88	1+400 bis 3+348 OU, 0+028 bis 0+072 Anschluss Lengenfeld Nord	Entwässerungsmulde	a) - b) Freistaat Bayern	Die Querneigung der St 2057 (RVNr. 1) ist zwischen Bau-km 1+140 bis 3+310 als Einseitneigung ausgebildet und im Bereich der Anbindung an den Kreisverkehr (RVNr. 76) als Dachprofil. Die Anbindung Richtung Lengenfeld Nord (RVNr. 83) ist als Einseitneigung bzw. als Dachprofil ausgebildet. Die Querneigung des Kreisverkehrs (RVNr. 76) ist als Einseitneigung ausgebildet. Das anfallende Oberflächenwasser der Straßen wird über die Banketten und Böschungen einer 0,5 bis 1,0 m breite Mulde

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Gemeinde Pürgen – St 2057, Neubau der Ortsumfahrung Lengelfeld in Kommunalen Sonderbaulast	Unterlage: 11
	Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu88				zugeführt und versickert bzw. gesammelt und über Muldenabläufe mit Anschluss an Absetzschächte und Versickerschächte dem Grundwasser zugeführt. Die Mulde wird mit mindestens 20 cm Oberboden abgedeckt. Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Freistaat Bayern.